

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 40-101 / Jn	Datum 25.05.2020	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2020-058
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	03.06.2020			
Verwaltungsausschuss	17.06.2020			

Betreff:

Grundschulbetrieb während der Corona-Pandemie

Bericht:

Zunächst mit fachaufsichtlicher Weisung des Sozialministeriums und danach durch die Nds. Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde seit dem 16.03.2020 in allen Schulen der Schulbesuch untersagt.

Genau wie in den Kindertagesstätten ist hiervon ausgenommen die Notbetreuung in kleinen Gruppen in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr. Die Kriterien für die Vergabe der Notbetreuungsplätze in den Schulen sind mit den Vergabekriterien bei den Kindertagesstätten in Bezug auf die systemrelevante Stellung der Erziehungsberechtigten identisch (siehe Drucksache-Nr. 2020-057).

Seit dem 04.05.2020 findet der Präsenzunterricht der 4. Klassen statt und seit dem 18.05. sind die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen wieder an der Schule. Ab dem 03.06.2020 findet der Unterricht für die 2. Klassen wieder statt und ab dem 15.06.2020 beginnt der Unterricht für die 1. Klassen und den Schulkindergarten.

Um die erforderlichen Abstände einhalten zu können, werden die Klassen aufgeteilt unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten als halbe Klasse jeweils einen Tag in der Schule und einen Tag zu Hause. Es findet kein Ganztagsbetrieb statt und auch die Mittagsverpflegung entfällt. Sportunterricht darf nicht erteilt werden. Untersagt ist auch die Durchführung sonstiger schulischer Veranstaltungen einschließlich Schulfahrten und außerunterrichtlicher Veranstaltungen wie Sportveranstaltungen oder Theateraufführungen, Projektwochen und vergleichbare Veranstaltungen.

Für die Kinder, die derzeit noch nicht wieder an der Schule sind, findet das sogenannte Home-Schooling statt, d.h. dass die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern in regelmäßigen Abständen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen.

Die Schulleitungen stehen in einem wöchentlichen gemeinsamen Austausch mit der Gemeindeverwaltung und haben ein einheitliches, für alle Grundschulstandorte gleiches, Hygienekonzept erarbeitet und haben dieses entsprechend umgesetzt. Somit erfüllen alle Grundschulen die Anforderungen des niedersächsischen Rahmenhygieneplans. Um den

Kindern ausreichend Waschgelegenheit bieten zu können, wurden an den Grundschulstandorten Reepsholt, Wiesede und Horsten zusätzliche Waschbecken aufgestellt. Das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung ist während der Unterrichtszeit nicht erforderlich, aber für den Zeitraum der Pausen empfohlen und bei der Schülerbeförderung in Bussen und Taxen Pflicht. Die Grundschulen stellen den Kindern für die Pausenzeiten Schutzmasken zur Verfügung. Alternativ benutzen die Kinder ihre eigenen Masken.

In Vertretung:

Arians